



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

Franziska Leuzinger
Bleichestrasse 35
8750 Glarus

T 079 600 06 82

E dodo.bosshard@gmail.com

T 079 240 55 92

E zinggsa@bluewin.ch

T 055 640 42 91

E franziska_leuzinger@bluewin.ch

Sehr geehrter Regierungsrat, lieber Beni

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung über die Totalrevision der Promotionsverordnung und somit für die Möglichkeit, uns zu diesem für die Lehrerschaft zentralen Thema äussern zu dürfen. Um die Vernehmlassungsantwort breit abgestützt und konsolidiert abgeben zu können, hat der LGL am 13. November 2019 eine Tagung mit 40 Lehrpersonen durchgeführt. Herzlichen Dank an dieser Stelle für die Mithilfe der Abteilung Volksschule. Andi Karrer hat mit seinen Erläuterungen zu Beginn der Tagung einen wertvollen Beitrag zur erfolgreich verlaufenen Tagung geleistet.

Der LGL kann sich nicht in allen Punkten mit einer klaren, einheitlichen Meinung positionieren. Dort wo in der Lehrerschaft unterschiedliche Meinungen zu ungefähr gleichgrossen Teilen vertreten sind, werden wir die Argumente beider Gruppen einbringen. Wir hoffen, dem Departement Bildung und Kultur und dem Regierungsrat auf diesem Weg für die Bereinigung der Vorlage wichtige Argumente und Meinungen der Lehrerschaft zugänglich machen zu können.

Wo sich die Lehrerschaft einig ist, werden wir in der Folge unsere Haltung und allenfalls auch unsere Abänderungsanträge unterbreiten. Da die Promotionsverordnung in einer pädagogischen Grundhaltung wurzelt, ist es naheliegend, dass der LGL zu dieser Thematik ebenfalls Stellung bezieht.

Eine für uns wichtige Frage, welche auch anlässlich der Tagung mehrfach aufgetaucht ist, möchten wir vorwegnehmen: Welche Dokumente sind in einem Rekursfall rechtsverbindlich? Sind dies nebst der eigentlichen Promotionsverordnung auch die Erläuterungen im Antrag zuhanden des Regierungsrates und/oder das Grundlagendokument „Unterrichten und Beurteilen“?

Wir empfehlen dringend, die verwendeten Begriffe (z.B. Jahresgespräch, Standort- und Beurteilungsgespräch etc.) sowohl über alle drei Dokumente hinweg als auch innerhalb der Dokumente selbst zu vereinheitlichen.

Auf bildungspolitischer Ebene haben sich die Bezeichnungen Zyklus 1, Zyklus 2 und Zyklus 3 etabliert. Wir würden es deshalb begrüßen, wenn diese Begriffe auch in den oben erwähnten Dokumenten konsequent Verwendung finden würden.

Da die Vernehmlassungsantwort, insbesondere aufgrund der bereits aufgeworfenen Frage bezüglich der rechtlichen Gültigkeit der Dokumente, sehr umfassend geworden ist, haben wir uns entschlossen, ein Inhaltsverzeichnis dazu zu erstellen. Sie finden dieses auf der nächsten Seite.



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

T 079 600 06 82
E dodo.bosshard@gmail.com

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

T 079 240 55 92
E zinggsa@bluewin.ch

Franziska Leuzinger
Bleichestrasse 35
8750 Glarus

T 055 640 42 91
E franziska_leuzinger@bluewin.ch

Inhaltsverzeichnis:

Rückmeldungen allgemein	3
Rückmeldungen zum Dokument Unterrichten und Beurteilen	4
Rückmeldungen zum Dokument Antrag an den Regierungsrat	8
Rückmeldungen und Anträge zur Promotionsverordnung	23
Weitere Themen aus der Tagung zur Vernehmlassung	27
Weitere Themen aus der Berufspolitischen Kommission des LGL	29
Rückmeldungen zu den expliziten Fragen aus der Vernehmlassung	30



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

Franziska Leuzinger
Bleichstrasse 35
8750 Glarus

T 079 600 06 82

E dodo.bosshard@gmail.com

T 079 240 55 92

E zinggsa@bluewin.ch

T 055 640 42 91

E franziska_leuzinger@bluewin.ch

1. Allgemeines

Grundsätzlich steht der LGL hinter der pädagogischen Haltung, in der die neue Promotionsverordnung wurzelt. Der LGL begrüsst das klare Bekenntnis zur ganzheitlichen Beurteilung. Das Durchlaufen der Schulzeit ohne förmliche Promotionsentscheide ermöglicht pädagogisch sinnvolle Entscheide mit Fokus auf die Lernenden und ihr Lernen. Durch den Verzicht auf fixe Promotionstermine kann der passende Zeitpunkt für schulische Laufbahnentscheide und Massnahmen in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ohne Zeitdruck gewählt werden.

Wir sind sehr erfreut über das klare Bekenntnis zur Tatsache, dass Beurteilungen immer subjektiv professionelle Ermessensentscheide sind. Wir erwarten, dass diese Grundhaltung durch alle Bildungsverantwortlichen mitgetragen wird und die Lehrpersonen mit der Unterstützung der Schulleitungen, Schulkommissionen und des Departementes Bildung und Kultur rechnen können.

Die Erarbeitung der Praxismappe mit Hilfsmitteln zur Umsetzung der pädagogischen Haltung aus dem Grundlagendokument erachten wir als zentrales Element. Die in Zukunft zur Verfügung gestellten Hilfsmittel und Tools sind entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der ganzheitlichen Beurteilung. Die Praxismappe (PM) soll kantonal einheitliche Hilfsmittel und Tools für die Lehrpersonen enthalten. Dies entspricht auch dem Wunsch des LGL, dem es wichtig ist, dass die Umsetzung nicht in jeder Gemeinde andere Abläufe und Dokumente generiert. Der LGL ist erfreut, dass diese Dokumente in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Fachleuten aus der Praxis also, erarbeitet werden sollen. Wichtig erscheint es dem LGL, dass Beobachtungsbogen zyklusspezifisch erstellt werden und in die Struktur des Lehrplanes passen. Dabei sollen die entwicklungsorientierten Zugänge im Zyklus 1 Eingang in die Beurteilungsfomulare erhalten.

Zudem sehen wir die Notwendigkeit von Weiterbildungen zur Anwendung der vorgesehenen Hilfsmittel zur ganzheitlichen Beurteilung, und in Gesprächsführung. Diese spielt im Rahmen des Jahresgesprächs eine zentrale Rolle. Auch für Kulturvermittler sind die Änderungen nicht unerheblich und der Informationsfluss zu diesen wichtigen Unterstützungspersonen soll sichergestellt werden. Der LGL regt an, die Kulturvermittler durch Weiterbildung für die Begleitung der Jahresgespräche zu befähigen. Im Bereich der Rekursprozesse bedarf es ferner Weiterbildungen für alle weiteren involvierten Bildungsverantwortlichen. Eine gemeinsame Haltung ist für einen möglichst reibungslosen Ablauf dieser oft belastenden Prozesse unabdingbar.



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

Franziska Leuzinger
Bleichestrasse 35
8750 Glarus

T 079 600 06 82

E dodo.bosshard@gmail.com

T 079 240 55 92

E zinggsa@bluewin.ch

T 055 640 42 91

E franziska_leuzinger@bluewin.ch

2. Rückmeldung zum Dokument Unterrichten und Beurteilen - Grundlagen (Stand September 2019):

S. 2 Glossar:

Anstelle der Begriffe „Minimalerwartung“ und „Regelerwartung“, welche weder im Wortschatz der breiten Bevölkerung noch in demjenigen der Lehrerschaft verankert sind, schlagen wir folgende Formulierungen vor:

Anstelle von „Regelerwartung“ soll nur der Begriff „Erwartung“ verwendet werden.

(Zu ändern auf den Seiten 2, 22, 26, 29)

Anstelle von „Minimalerwartung“ schlagen wir die Formulierung „erreicht die Erwartungen teilweise“ vor. (Zu ändern auf den Seiten 2, 21, 26, 29)

Zudem entspricht die im Glossar verwendete Reihenfolge, *Minimalerwartung* vor *Regelerwartung*, nicht unserem Verständnis der zugrunde liegenden pädagogischen Haltung.

S. 11, Kapitel 2 Die Beurteilung im Kontext eines kompetenzfördernden Unterrichts, Kernbotschaften, Punkt 5:

Die Klammer nach „..., und die Ergebnisse werden dokumentiert.“ soll ersatzlos gestrichen werden. Die Art und Weise der Dokumentation soll nicht in den Kernbotschaften festgehalten und damit verbindlich vorgeschrieben werden. Zudem kann die zurzeit verwendete Software LehrerOffice zu einer rein mathematischen Notengebung verleiten.

S. 26, Kapitel 4 Qualifikation - Bewerten von Leistungen, Kernbotschaften, Punkt 3:

Wir beantragen die Formulierung wie folgt zu ändern: **Leistungsaufgaben orientieren sich in erster Linie an den Erwartungen. Wer die Erwartungen nur teilweise erfüllt, wird mit Note 4 bewertet.** Aus unserer Sicht entspricht die Orientierung an minimalen Leistungen nicht der im Dokument vertretenen pädagogischen Grundhaltung.

S. 28, Kapitel 5.1 Das Standort- und Beurteilungsgespräch:

Begriff „Standort- und Beurteilungsgespräch“: Wir empfehlen diesen Begriff durchgehend durch „Jahresgespräch“ zu ersetzen. (Zu ändern im Inhaltsverzeichnis und auf den Seiten 25, 27, 28, 30, 31, 32, 34, 35)

S. 30, Kapitel 5.2 Das Notenzeugnis

Bei der Aufzählung der zu beurteilenden überfachlichen Kompetenzen wünscht die Lehrerschaft die Ergänzung durch ein weiteres Kriterium im Bereich Sozialverhalten (insbesondere im Zyklus 3 und 2):

- kann sich gegenüber seinen Mitlernenden und den Lehrpersonen respektvoll verhalten.



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

T 079 600 06 82
E dodo.bosshard@gmail.com

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

T 079 240 55 92
E zinggsa@bluewin.ch

Franziska Leuzinger
Bleichestrasse 35
8750 Glarus

T 055 640 42 91
E franziska_leuzinger@bluewin.ch

S. 30, Kapitel 5.3 Die Zeugnismappe:

Der LGL weist darauf hin, dass es eine Klärung braucht, wie die Zeugnismappe im Zyklus 1 aussehen wird. Ein leeres Zeugnisformular, in dem lediglich bestätigt wird, dass ein Gespräch stattgefunden hat, wirkt seltsam. Hinzu kommt, dass dies die pädagogische Haltung der ganzheitlichen Beurteilung nicht widerspiegelt.

S.30, Kapitel 5.4 Hilfsmittel:

Anlässlich der Vernehmlassungstagung wurde diskutiert, ob für die Praxismappe (PM) allenfalls auch ein Gesprächsvorbereitungsbogen für die Erziehungsberechtigten zu erstellen sei (in verschiedene Sprachen übersetzt).

S. 31, Kapitel Förderinstrumente und Zeugnisdokumente, Kernbotschaften, Punkt 2:

Der LGL steht grundsätzlich hinter der allgemeinen Aussage dieser Kernbotschaft. Das förderorientierte Jahresgespräch ist im LGL unbestritten und wird begrüsst. Allerdings beantragt der LGL, dass in zwei Situationen Abweichungen von diesem Grundsatz möglich sein sollen. Der LGL interpretiert damit die Formulierung „in der Regel“ wie folgt: Einerseits soll es im Zyklus 1 (insbesondere in den ersten zwei Schuljahren) möglich sein, das Jahresgespräch ohne Schülerinnen und Schüler durchzuführen. Es braucht dazu keine Änderung der Promotionsverordnung, aber ein gemeinsames Verständnis, dass dies so gemeint ist.

Andererseits soll das letzte Jahresgespräch (3. Jahr im Zyklus 3) nicht gezwungenermassen mit den Eltern stattfinden müssen. Das Jahresgespräch soll in Situationen, wo keine Massnahmen oder schulische Laufbahnentscheide angezeigt sind, nur mit dem/der Lernenden durchgeführt werden können.

S. 31, Kapitel Förderinstrumente und Zeugnisdokumente, Kernbotschaften, Punkt 3:

Der LGL begrüsst eine kantonal möglichst einheitliche Handhabung für die Beobachtungen und deren Dokumentation für den Austausch am Jahresgespräch. Er begrüsst ebenfalls die Erstellung von zyklusspezifischen Beobachtungsbogen. Wir regen daher an, die Kernbotschaft mit dem Wort **zyklusspezifisch** zu ergänzen.

- Zur Vorbereitung und Durchführung eines **Jahresgesprächs** verwendet die Lehrperson den entsprechenden kantonalen, **zyklusspezifischen** Beobachtungsbogen.



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

Franziska Leuzinger
Bleichstrasse 35
8750 Glarus

T 079 600 06 82

E dodo.bosshard@gmail.com

T 079 240 55 92

E zinggsa@bluewin.ch

T 055 640 42 91

E franziska_leuzinger@bluewin.ch

S. 31, Kapitel Förderinstrumente und Zeugnisdokumente, Kernbotschaften, Punkt 4:

- *Ab der ? Klasse wird jährlich per Ende Schuljahr ein Notenzeugnis ausgestellt.*

Der LGL ist der Meinung, dass ein Notenzeugnis im ersten Zyklus nicht sinnvoll ist. Der Zyklus 1 soll auch in diesem Punkt als Einheit wahrgenommen werden. Ein Notenzeugnis ist für uns deshalb frühestens ab Zyklus 2 vorstellbar. Viele Lehrpersonen des Zyklus 2 können sich vorstellen, mit dem Notenzeugnis auch erst ab Mitte des zweiten Zyklus zu beginnen. Einige würden damit sogar bis zum Zyklus 3 warten.

S. 31, Kapitel Förderinstrumente und Zeugnisdokumente, Kernbotschaften, Punkt 5:

- *Ab der ? Klasse werden im jährlichen Notenzeugnis zudem Aspekte des Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten beurteilt.*

Die Lehrerschaft ist der Meinung, dass eine Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen, wenn überhaupt, frühestens im Zyklus 3 Einzug ins Zeugnis halten soll. Argumente gegen den Eintrag ins Zeugnis sind die mögliche daraus resultierende Stigmatisierung sowie der Einsatz als Disziplinar massnahme. Dafür spricht für einen Teil der Lehrerschaft des Zyklus 3 die Wichtigkeit der überfachlichen Kompetenzen in Bezug auf die Berufswahl und Lehrstellensuche.

Der LGL fordert, dass die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen erst im dritten Zyklus ins Zeugnis integriert werden soll.

S. 33, Kapitel 6.2 Etablierte Handhabung im Kapitel 6 Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten:

- *„Damit Missverständnisse und Fehleinschätzungen möglichst vermieden werden, muss diese Praxis konsequent mit allen zeugnisrelevanten Produkten der Lernenden erfolgen. In einem Begleitschreiben und an Informationsveranstaltungen weisen die Schulen darauf hin, dass diese Bewertungen zwar zeugnisrelevant, aber nicht allein massgebend sind. Insbesondere muss auch das Prinzip der Bilanzierung kommuniziert werden (vgl. 4.3.3).“*

Der LGL begrüsst die Haltung, dass nicht nur die (oft summativen) Prüfungen den Lernenden zur Ansicht an die Erziehungsberechtigten mitgegeben werden sollen, sondern konsequenterweise auch **eine Auswahl** aller zeugnisrelevanter Produkte. Es ist allerdings wichtig, dass nicht darauf beharrt wird, dass **alle** zeugnisrelevanten Produkte stets den Weg zu den Erziehungsberechtigten finden müssen, sondern lediglich eine gezielte Auswahl. Damit wird verhindert, dass die Durchschnittsrechnung aller Bewertungen gegenüber der ganzheitlichen Beurteilung differiert und Anlass zu Missverständnissen gibt.



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

Franziska Leuzinger
Bleichstrasse 35
8750 Glarus

T 079 600 06 82

E dodo.bosshard@gmail.com

T 079 240 55 92

E zinggsa@bluewin.ch

T 055 640 42 91

E franziska_leuzinger@bluewin.ch

Daneben wird im Dokument richtigerweise auf die Wichtigkeit der klaren Kommunikation über den Prozess der Bilanzierung und der ganzheitlichen Bewertung an die Erziehungsberechtigten gesprochen. Aus Sicht des LGL reicht es insbesondere in den ersten Jahren nach Einführung der neuen Promotionsverordnung nicht, wenn die Schulen schriftliche Information anbieten. Der LGL fordert eine klare Kommunikation durch die Bildungsverantwortlichen der Gemeinde und/oder das Departement für Bildung und Kultur (DBK). Zwingend nötig ist die Übersetzung der Informationsunterlagen in Fremdsprachen, damit auch Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund das Prinzip der ganzheitlichen Beurteilung verstehen.

S. 34, Kapitel 6.3 **Jahresgespräche** führen

- *Deshalb ist es notwendig, dass sie [die Lehrperson] angemessen dokumentiert ist. Eine Hilfe dazu leistet der Ausdruck der Gesamtbilanz aus dem LehrerOffice, der sowohl die bewerteten als auch die nicht bewerteten Leistungen (Notizen) ausweist.*

Die Lehrpersonen merkten an der Tagung an, dass das zurzeit verwendete Hilfsmittel LehrerOffice zu einer rein mathematischen Notengebung verleiten kann. Durch eine allfällige Erweiterung des Programms (der errechnete Notendurchschnitt erscheint nicht automatisch im Zeugnisformular, Zeugnisnoten müssen manuell eingeben werden) könnte diese Gefahr gemildert werden.

S. 35, Kapitel 6 Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten, Kernbotschaften, Punkt 3:

- *In Konfliktsituationen ist der Rückhalt im Team und bei der Schulleitung wichtig.*

Dieser Aussage schliessen sich die Lehrpersonen voll und ganz an. Aus Sicht des LGL steht und fällt die ganzheitliche Beurteilung mit der Umsetzung dieser Haltung.



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

Franziska Leuzinger
Bleichestrasse 35
8750 Glarus

T 079 600 06 82

E dodo.bosshard@gmail.com

T 079 240 55 92

E zinggsa@bluewin.ch

T 055 640 42 91

E franziska_leuzinger@bluewin.ch

3. Rückmeldungen zum Antrag zuhanden des Regierungsrates:

Der LGL hat sich beim Antrag an den Regierungsrat insbesondere an den immer wieder unterschiedlich gewählten Begriffen und Erläuterungen für die gleiche Sache gestört. So wird im Antrag beispielsweise von Jahresgespräch, von Standort- und Beurteilungsgespräch und auch von jährlichem Gespräch gesprochen. Ein weiteres Beispiel, welches in der Lehrerschaft viele Fragen, Diskussionen und gelegentlich auch Ängste ausgelöst hat, war, dass Massnahmen und „*Laufbahnentscheide*“ einmal mit „*im Einvernehmen*“, an anderen Stellen mit den Begriffen „*im Einverständnis*“, „*gemeinsames Befinden*“, „*möglichst einvernehmlich*“, mit einer „*einvernehmlichen Entscheidungsfindung im Gespräch*“, „*gemeinsam befunden werden*“ oder „*gegenseitigen Einvernehmen*“ umschrieben wird. Wir erachten es als dringend nötig, insbesondere wenn diese Erläuterungen rechtsverbindlichen Charakter bei der Interpretation der Promotionsordnung haben sollten, dass die Begrifflichkeiten geklärt und vereinheitlicht werden. So haben wir uns die Mühe gemacht, auch den Antrag an den Regierungsrat vernehmen zu lassen und werden Ihnen in der Folge unsere Bedenken und Anmerkungen dazu erläutern.

Zu 2. Allgemeines:

Der LGL begrüsst das klare Bekenntnis zur ganzheitlichen Beurteilung. Dass die Förderung in den Vordergrund gestellt wird, entspricht der pädagogischen Haltung vieler Lehrpersonen und ist kohärent mit dem Glarner Lehrplan. Der Verzicht auf förmliche Promotionsentscheide für den grössten Teil der Schülerinnen und Schüler entschlackt auch gewisse administrative Abläufe. Dies schafft Zeit, sich im Team vertieft mit den Schülerinnen und Schülern auseinanderzusetzen, für welche eine Änderung des Umfeldes (Repetition, Überspringen, Niveauwechsel) zu einer passenderen Förderung führen könnte. Dieses Vorgehen entspricht auch der Kompetenzentwicklung, welche meist nicht linear abläuft.

Der LGL stört sich einzig daran, dass im letzten Satz gesagt wird, dass der Grundlagenbericht in der Arbeitsgruppe erstellt wurde. Die Arbeitsgruppe hat durch ihre Diskussion dazu beigetragen, dass die Verantwortlichen eine Wahl treffen konnten, welche pädagogischen Haltungen in den Grundlagenbericht aufgenommen werden sollten. Erstellt wurde der Bericht vom Amt, die Arbeitsgruppe war dessen Begleitgruppe oder in Teilen sogar nur dessen „Sounding Board“. Wir danken an dieser Stelle nochmals herzlich dafür, dass wir uns auf diesem Wege einbringen durften.



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

T 079 600 06 82
E dodo.bosshard@gmail.com

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

T 079 240 55 92
E zinggsa@bluewin.ch

Franziska Leuzinger
Bleichstrasse 35
8750 Glarus

T 055 640 42 91
E franziska_leuzinger@bluewin.ch

Zu 3.1 Grundsätze:

- *Die Lernenden durchlaufen die Schullaufbahn in ordentlicher Weise ohne förmliche Promotionsentscheide.*

Der LGL begrüsst diesen Grundsatz.

- *Ab Ende der 2. Primarklasse wird jeweils ein jährliches Notenzeugnis, auf der Sekundarstufe I ein halbjährliches Notenzeugnis ausgestellt.*

Zwecks einheitlicher Verwendung der Begriffe, allfällige Änderungen zum Startpunkt der Notenzeugnisse vorbehalten, bevorzugt der LGL folgende Formulierung:

- *Ab Ende **des Zyklus 1** wird jeweils ein jährliches Notenzeugnis, **im Zyklus 3** ein halbjährliches Notenzeugnis ausgestellt.*

Der LGL hat sich intensiv mit der Frage des Notenzeugnisses befasst. Dabei wurden folgende Grundsätze entschieden:

1. Keine Noten im ersten Zyklus. Eine Einführung der Noten im letzten Jahr des ersten Zyklus würde den Zyklus zerteilen. Dies entspricht nicht der pädagogischen Grundhaltung, welche der ganzheitlichen Beurteilung und dem Glarner Lehrplan zu Grunde liegt.
2. Die Lehrerschaft des Zyklus 2 kann sich zu einem grossen Teil auch gut vorstellen, mit dem Notenzeugnis erst im dritten Jahr des zweiten Zyklus zu beginnen. Für einen kleinen Teil ist es auch vorstellbar, erst im dritten Zyklus damit zu starten.
3. Notenzeugnisse harmonieren in vielen Fällen nicht mit der Förderorientierung. Deshalb ist es dem LGL wichtig, die Aussage aus dem Grundlegendokument zu unterstreichen, dass Beurteilungen nötig sind, um die Förderung möglichst optimal zu planen und zu begleiten. Ein Notenzeugnis, das leider zu oft vor allem als Selektionsmittel und/oder Disziplinar-massnahme (miss-)verstanden wird, unterstützt diese Bestrebungen nicht. Wir begrüssen deshalb ausdrücklich, dass durch den Verzicht auf ein Notenzeugnis im Zyklus 1 die Förderung verstärkt in den Vordergrund gerückt wird.
4. Wie bereits erwähnt ist die Lehrerschaft der Meinung, dass eine Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen, wenn überhaupt, frühestens im Zyklus 3 Einzug ins Zeugnis halten soll. Argumente gegen den Eintrag ins Zeugnis sind die mögliche daraus resultierende Stigmatisierung sowie der Einsatz als Disziplinar-



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

Franziska Leuzinger
Bleichestrasse 35
8750 Glarus

T 079 600 06 82

E dodo.bosshard@gmail.com

T 079 240 55 92

E zinggsa@bluewin.ch

T 055 640 42 91

E franziska_leuzinger@bluewin.ch

massnahme. Dafür spricht für einen Teil der Lehrerschaft des Zyklus 3 die Wichtigkeit der überfachlichen Kompetenzen in Bezug auf die Berufswahl und Lehrstellensuche.

Der LGL fordert, dass die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen erst im dritten Zyklus ins Zeugnis integriert werden soll.

5. Die Lehrpersonen des dritten Zyklus sind geteilter Meinung bezüglich der Häufigkeit der Zeugnisse:
 - a. Für Halbjahreszeugnisse im dritten Zyklus sprechen folgende Argumente:
 - i. Für die Berufswahl erachtet ein Teil der Lehrpersonen es als wichtig, jedes Semester ein Zeugnis auszustellen. So kann der Verlauf der Entwicklung der Lernenden abgebildet werden.
 - ii. Die Schülerinnen und Schüler wollen und sollen wissen, wo sie stehen.
 - iii. Da die Schülerinnen und Schüler in der Pubertät sind, kann das nächste Zeugnis wieder besser sein.
 - iv. Manchmal reagieren Lernende mit verstärktem Einsatz auf ein schlechtes Zeugnis und bekommen so die Chance, dies bereits im nächsten Semester wettzumachen.
 - b. Für Jahreszeugnisse im dritten Zyklus sprechen:
 - i. Eine ganzheitliche Beurteilung ist in verschiedenen Fächern aufgrund der geringen Lektionszahl und/oder der Unterschiedlichkeit der Teilbereiche in Sammelfächern wie NT in einem Halbjahreszeugnis nicht möglich und widerspricht den pädagogischen Grundgedanken des Lehrplan 21.
 - ii. Die Auswirkungen der Pubertät (Leistungsschwankungen) werden geglättet, es würden weniger Wellenbewegung in den Zeugnissen entstehen.
 - iii. Man erhofft sich durch das Entfallen des Halbjahreszeugnisses den Bewerbungsprozess auf das letzte Schuljahr konzentrieren zu können. Dies würde den Druck auf die Schülerinnen und Schüler verringern und allenfalls zu weniger Lehrabbrüchen durch zu frühe Wahl führen. Wenn nötig könnte durch die Klassenlehrperson auf Anfrage ein Zwischenzeugnis oder ein kurzer Bericht für den Lehrmeister erstellt werden.
 - iv. Noten sollen nicht als Disziplinierungsmittel gebraucht werden, um auffällige und/oder schulumüde Lernende bei der Stange zu halten. Das Lernen soll im Vordergrund stehen.
 - v. Im Jahresgespräch, welches im Verlauf des Schuljahres und nicht erst am Ende desselben stattfindet, erfahren die Schülerinnen und Schüler wo sie stehen, dafür braucht es kein Halbjahreszeugnis. Dieses Gespräch entspricht mehr einem auf Förderung ausgelegten Prozess als ein Notenzeugnis.



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

Franziska Leuzinger
Bleichstrasse 35
8750 Glarus

T 079 600 06 82

E dodo.bosshard@gmail.com

T 079 240 55 92

E zinggsa@bluewin.ch

T 055 640 42 91

E franziska_leuzinger@bluewin.ch

6. Grundsätzlich soll das Lernen im Fokus stehen, nicht die Noten und das Notenzeugnis.

- *Das Standort- und Beurteilungsgespräch/Jahresgespräch findet auf allen Stufen jährlich statt. Es basiert auf einem standardisierten Standort- und Beurteilungsbogen.*

Rückmeldung zur verwendeten Begrifflichkeit für das Gespräch:

Der LGL beantragt im Sinne der begrifflichen Klärung und der einheitlichen Verwendung den Begriff „**Jahresgespräch**“ zu verwenden. Das Standort- und Beurteilungsgespräch ist zu verwandt mit dem schulischen Standortgespräch oder den bereits stattfindenden Standortgesprächen im Zusammenhang mit dem Stellwerkcheck und der Wahl der Pflichtwahlfächer im letzten Jahr des dritten Zyklus.

Zur Häufigkeit der Durchführung der Jahresgespräche:

Der LGL unterstützt die jährliche Durchführung der Jahresgespräche. Wir möchten jedoch folgende Gedanken anmerken:

- a. In den ersten zwei Jahren (Zyklus 1) soll das Gespräch auch ohne die Lernenden durchgeführt werden können.
- b. Im dritten Zyklus muss die terminliche Kollision mit den Stellwerkgesprächen geregelt werden. Die Gespräche im Zusammenhang mit dem dritten Schuljahr werden zur Zeit bis Ende April durchgeführt. Es wäre nicht zielführend, zwei so umfassende Gespräche zu den gleichen Inhalten innerhalb weniger Wochen durchzuführen. Allenfalls braucht es eine Ausnahme für das 10. Schuljahr, wo die Gespräche bis Ende April stattgefunden haben müssen. Es liegt dabei in der Verantwortung der Klassenlehrperson, das Gespräch bei Bedarf frühzeitig, also noch vor den Frühlingsferien, anzusetzen.
- c. Im letzten Schuljahr soll das Gespräch **fakultativ** durchgeführt werden können, eventuell auch ohne Erziehungsberechtigte. Wenn Erziehungsberechtigte ein Gespräch wünschen, oder wenn Bedarf vorliegt (Berufswahl, leistungsmässig, ...), würde selbstverständlich ein Gespräch stattfinden.
- d. Am Gespräch im dritten Zyklus soll auch bei einem Halbjahreszeugnis unbedingt festgehalten werden.

Der LGL begrüsst standardisierte Hilfsmittel für die Jahresgespräche. Damit würde auch für die Erziehungsberechtigten der Ablauf im Verlauf der schullaufbahn ihrer Kinder immer gleich oder ähnlich bleiben, was die Qualität der Gespräche positiv beeinflussen könnte. Die Lehrerschaft wünscht, dass die Hilfsmittel zyklusspezifisch ausgestaltet werden. Insbesondere für den Zyklus 1 wären auch andere, anschaulichere Formen der Rückmeldung denkbar, z.B. durch Bilder oder mithilfe eines Hausmodells, Koffers o.ä.



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

Franziska Leuzinger
Bleichestrasse 35
8750 Glarus

T 079 600 06 82

E dodo.bosshard@gmail.com

T 079 240 55 92

E zinggsa@bluewin.ch

T 055 640 42 91

E franziska_leuzinger@bluewin.ch

- *Im Rahmen des jährlichen Gespräches können die Lehrpersonen im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten über Abweichungen von der Schullaufbahn, über besondere Fördermassnahmen oder über einen Wechsel des Niveaus auf der Sekundarstufe I befinden.*

Der LGL regt an, das Jahresgespräch und Zyklus 3 als Begriffe durchgängig zu gebrauchen: „Im Rahmen des **Jahresgespräches** können ... einen Wechsel des Niveaus **im Zyklus 3** befinden“. Dies schafft Klarheit.

Weiter präferieren wir anstelle der Wendung „im Einvernehmen“ die Formulierung „**in einem gemeinsamen Gespräch**“ zu verwenden. Die Lehrpersonen befürchten, dass sich sonst Erziehungsberechtigte in der Rolle der Entscheidungsträger vermuten. Der LGL sieht in einem Entscheid über die Abweichung von der Schullaufbahn aber die Lehrperson als Entscheidungsträger und die Erziehungsberechtigten als Partner. Dieses gemeinsame Vorgehen lässt keine Zweifel darüber offen, wer die Entscheidung fällt und lässt denn auch den Rekurs auf die Entscheidung zu (siehe dazu Vorgehen bei Uneinigkeit). In den meisten Fällen zielt dieser Vorgang auf eine „**Entscheidung in einem gemeinsamen Gespräch**“ ab. „Im Einvernehmen“ lehnen wir dezidiert ab, weil auch nicht einvernehmliche Entscheide von den Lehrpersonen getroffen werden müssen. Im Falle einer Uneinigkeit ist bereits ein Vorgehen definiert, das diesen vollständig abdeckt. Formulierungen, die Unklarheiten schaffen oder gar Missverständnisse fördern, sind aus unserer Sicht zu vermeiden.

- *In der 6. Klasse befinden sie gemeinsam über den Übertritt in die Sekundarstufe I (für die Kantonsschule gelten weiterhin separate Regeln, d.h. Aufnahmeprüfung).*

Der LGL schlägt folgende Formulierung vor:

- *Im letzten Jahr des Zyklus 2 befinden sie **in einem gemeinsamen Gespräch** über den Übertritt **in den Zyklus 3** (für die Kantonsschule gelten weiterhin separate Regeln, d.h. Aufnahmeprüfung).*

Da die Aufnahmeprüfung, welche für den Übertritt ans Gymnasium gewählt wurde, der ganzheitlichen pädagogischen Grundhaltung entspricht regen wir an, dass die Beurteilung der abgebenden Stufe mit einem Zwischenzeugnis gemacht und anlässlich des Jahresgesprächs kommuniziert werden soll.

Im Falle eines Entscheides des Regierungsrates für Jahreszeugnisse im dritten Zyklus könnte man sich für den Übergang ans Gymnasium aus dem dritten Zyklus ein ähnliches Vorgehen oder sogar eine Variante ähnlich der Aufnahmeprüfung an die Fachmittelschule



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

T 079 600 06 82
E dodo.bosshard@gmail.com

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

T 079 240 55 92
E zinggsa@bluewin.ch

Franziska Leuzinger
Bleichestrasse 35
8750 Glarus

T 055 640 42 91
E franziska_leuzinger@bluewin.ch

vorstellen. Für den Übergang in die Berufsmaturaklassen sind mit der Technischen Berufsschule in Ziegelbrücke bereits Abläufe definiert, welche mit einem Jahreszeugnis kompatibel wären.

- *Bei Uneinigkeit im jährlichen Gespräch entscheidet die Schulleitung (vorbehalten bleiben allfällige Entscheide der kantonalen Fachstelle Sonderpädagogik im Rahmen der Sonderschulung).*

Wir begrüßen die klare Formulierung, dass die Schulleitung bei Uneinigkeit entscheidet. Vielleicht hilft es zur Aufklärung von nicht involvierten Personen zu definieren, dass die Schulleitung nicht die Schulleiterin oder der Schulleiter vor Ort ist, sondern das Gremium der Schulleitenden einer Gemeinde (HAL und örtliche Schulleiterinnen und Schulleiter).

Zu 3.2 Unverändertes:

- *Die Beurteilung ist ganzheitlich und nachvollziehbar.*
- *Der Kanton wird weiterhin verbindliche Vorgaben für die Verfahren und die Gestaltung der Zeugnisse erlassen.*
- *Noten werden wie bisher im Zeugnis ausgewiesen.*

Der LGL stützt diese Aussagen vollumfänglich.

- *Das Notenzeugnis weist den Grad des Erreichens der Lernziele in den relevanten Bereichen respektive Fächern sowie ab der 5. Klasse auch Teilaspekte der überfachlichen Kompetenzen aus.*

Der LGL wünscht, dass die überfachlichen Kompetenzen erst im dritten Zyklus im Zeugnis ausgewiesen werden. Bereits davor sind sie in den förderorientierten Gesprächen unbedingt zu thematisieren. Wir schlagen deshalb vor, die Formulierung wie folgt anzupassen:

- *Das Notenzeugnis weist den Grad des Erreichens der Lernziele in den relevanten Bereichen respektive Fächern sowie **ab dem 3. Zyklus** auch Teilaspekte der überfachlichen Kompetenzen aus.*



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

Franziska Leuzinger
Bleichestrasse 35
8750 Glarus

T 079 600 06 82

E dodo.bosshard@gmail.com

T 079 240 55 92

E zinggsa@bluewin.ch

T 055 640 42 91

E franziska_leuzinger@bluewin.ch

- *Über das Jahresgespräch können Laufbahnentscheide gefällt werden, analog der bisherigen Promotionsentscheide (einfache sonderpädagogische Massnahmen, Repetition, Überspringen einer Klasse oder Wechsel des Niveaus in der Sekundarstufe I etc.).*

Der LGL regt an, anstelle von „Laufbahnentscheide“ die Formulierung „schulische Laufbahnentscheide“ zu benutzen. Diese trifft die Tragweite der Entscheide genauer.

- *Über das Jahresgespräch können **schulische Laufbahnentscheide** gefällt werden, analog der bisherigen Promotionsentscheide (einfache sonderpädagogische Massnahmen, Repetition, Überspringen einer Klasse oder Wechsel des Niveaus in der Sekundarstufe I etc.).*
- *Die Einspracheprüfungen beim Übertritt in die Sekundarstufe I bleiben bestehen.*

Wir regen aus bereits erwähnten Gründen an, die Formulierung wie folgt anzupassen:

- *Die Einspracheprüfungen beim Übertritt **in den Zyklus 3** bleiben bestehen.*

Zudem möchte der LGL dazu folgende Bedenken und Anmerkungen deponieren:

Der LGL hat keine eindeutige Haltung zur Einspracheprüfung. Wir deponieren auch hier die Argumente dafür und dagegen:

- a. Für eine Einspracheprüfung sprechen:
 - i. Die Einspracheprüfung hat sich bewährt.
 - ii. Die Einspracheprüfung schützt die Lehrpersonen bis zu einem gewissen Grad vor dem Druck der Eltern beim Übergang vom Zyklus 2 in den Zyklus 3.
- b. Gegen die Einspracheprüfung sprechen:
 - i. Die Einspracheprüfung ist nicht ganzheitlich - entspricht also nicht der pädagogischen Haltung der ganzheitlichen Beurteilung.
 - ii. Die Lehrpersonen der Primarschule teilen die Schülerinnen und Schüler gut und sorgfältig ein.
 - iii. Dem dritten Zyklus wird eine gute Durchlässigkeit attestiert, was eine Einspracheprüfung überflüssig macht.

Was allenfalls unbedingt der Klärung bedarf, ist, ob die Einspracheprüfung auch am Ende der 1. Realschule und 1. Oberschule absolviert werden kann, um so eine Repetition in der 1. Sekundarschule oder 1. Realschule zu erreichen. Der LGL hat dazu keine einheitliche Meinung, wünscht sich aber diesbezüglich eine in allen drei Gemeinden einheitliche Handhabung.



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

T 079 600 06 82
E dodo.bosshard@gmail.com

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

T 079 240 55 92
E zinggsa@bluewin.ch

Franziska Leuzinger
Bleichstrasse 35
8750 Glarus

T 055 640 42 91
E franziska_leuzinger@bluewin.ch

Zu 3.3 Wesentliche Änderungen im neuen Recht:

- *Das Standort- und Beurteilungsgespräch ersetzt den ordentlichen Promotionsentscheid.*

Der LGL bevorzugt aus den bereits erwähnten Gründen die folgende Formulierung:

- *Das **Jahresgespräch** ersetzt den ordentlichen Promotionsentscheid.*
- *Auf provisorische Promotionen und zwingende Repetition wird verzichtet.*

Der LGL unterstützt diese Änderung.

- *Jährliche Gespräche finden auch auf der Sekundarstufe I statt.*

Der LGL bevorzugt aus den bereits erwähnten Gründen die folgende Formulierung:

- *Das **Jahresgespräch** findet auch im **Zyklus 3** statt.*

Zusätzlich möchte der LGL aber das dritte Jahr vom Obligatorium ausnehmen. Eine Bedarfsabklärung bei den Lehrpersonen und den Erziehungsberechtigten soll entscheiden, ob ein Jahresgespräch auch im letzten Volksschuljahr nötig ist. Falls von einer Partei gewünscht, soll es durchgeführt werden.

Eventual dazu können wir uns auch vorstellen, dass die Jahresgespräche im letzten Jahr des dritten Zyklus grundsätzlich nur noch mit den Lernenden durchgeführt werden würden.

- *Notwendige Laufbahnentscheide werden über das Standort- und Beurteilungsgespräch und möglichst einvernehmlich mit den Erziehungsberechtigten gefällt.*

Der LGL regt aus den bereits genannten Gründen die folgende Formulierung an:

- *Notwendige **schulische** Laufbahnentscheide werden **anlässlich des gemeinsamen Jahresgesprächs** mit den Erziehungsberechtigten gefällt.*



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

Franziska Leuzinger
Bleichstrasse 35
8750 Glarus

T 079 600 06 82

E dodo.bosshard@gmail.com

T 079 240 55 92

E zinggsa@bluewin.ch

T 055 640 42 91

E franziska_leuzinger@bluewin.ch

- *Auf Halbjahreszeugnisse wird auf der Primarstufe verzichtet.*

Der LGL unterstützt diese Veränderung.

- *Eine starre Koppelung von Notenschnitt und Laufbahnentscheid fällt weg.*

Der LGL regt aus den bereits genannten Gründen an, die Formulierung wie folgt abzuändern:

- *Eine starre Koppelung von Notenschnitt und **schulischem** Laufbahnentscheid fällt weg.*

Die Lehrpersonen des Zyklus 3 unterstützten diese Formulierung ebenfalls. Einige wünschen jedoch, dass der Notenschnitt weiterhin als Leitplanke verstanden werden soll.

- *Für den Verfahrensablauf bei Laufbahnentscheiden gibt es weniger Vorgaben. Es gibt analog anderer Kantone eine neue Rollenumschreibung mit einer einvernehmlichen „Entscheidfindung im Gespräch“. Nur im Differenzfall entscheidet die Schulleitung (Ausnahme: Übertritt in Sekundarstufe I, Einspracheprüfung).*

Der LGL möchte auch hier folgende Formulierung beliebt machen:

- *Für den Verfahrensablauf bei **schulischen** Laufbahnentscheiden gibt es weniger Vorgaben. Es gibt analog anderer Kantone eine neue Rollenumschreibung mit einer „Entscheidfindung im Gespräch“. Nur im Differenzfall entscheidet die Schulleitung (Ausnahme: Übertritt in **den Zyklus 3**, Einspracheprüfung).*

Im Falle eines Verzichts auf die Einspracheprüfung muss die Klammer und damit die Ausnahme wegfallen.

Zu 3.4 Ausgewählte Details:

Zu Abschnitt Jahresgespräch:

- *Jahresgespräch
Im jährlich stattfindenden Standort- und Beurteilungsgespräch findet ein Austausch über den Lern- und Entwicklungsstand der Lernenden statt. Teilnehmer sind die Erziehungsberechtigten mit ihrem Kind und die verantwortliche Lehrperson sowie falls angezeigt, weitere Lehrpersonen. Falls es angezeigt erscheint,*



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

Franziska Leuzinger
Bleichestrasse 35
8750 Glarus

T 079 600 06 82

E dodo.bosshard@gmail.com

T 079 240 55 92

E zinggsa@bluewin.ch

T 055 640 42 91

E franziska_leuzinger@bluewin.ch

kann dabei gemeinsam über Massnahmen oder Klassen- respektive Stufenwechsel befunden werden.

Aus bereits genannten Gründen soll die Formulierung wie folgt angepasst werden:

- *Im **Jahresgespräch** findet... Falls es angezeigt erscheint, kann dabei über Massnahmen oder ... (**Streichung des Wortes gemeinsam**)*

Zudem soll angemerkt werden, dass das Kind in den ersten zwei Jahren des Zyklus 1 nicht zwingend anwesend sein muss. Es erscheint uns sinnvoller, diese Entscheidung je nach Situation treffen zu können.

Zum Abschnitt Hauptkriterium bei einem Laufbahnentscheid:

- *Hauptkriterium bei einem Laufbahnentscheid
Bisher lag der Ausgangspunkt häufig bei einem (ungenügenden) Notendurchschnitt, der sodann als Grundlage für eine „ganzheitliche Beurteilung“ des Erreichens der Lernziele diente. Im Sinne eines stärker förderorientierten Ansatzes wird genügender Lernfortschritt vermutet und es ist im Rahmen dieser Ausgangslage zu prüfen, ob eine Anordnung im Sinne einer Massnahme, eines Stufen- oder Klassenwechsels nötig, respektive welche Stufenzuteilung die richtige ist. Eine solche Anordnung ist dann begründet, wenn sie für eine passende Förderung und einen ausreichenden Lernerfolg der Lernenden erforderlich erscheint.*

Wir betrachten folgende Formulierung als passender:

„Hauptkriterium bei einem **schulischen** Laufbahnentscheid“

Zudem möchten einige Lehrpersonen des Zyklus 3 anmerken, dass ein ungenügender Notenschnitt weiterhin als Hinweis für die Überprüfung, ob ein schulischer Laufbahnentscheid angezeigt ist, dienen soll und deswegen weiterhin als Leitplanke verstanden werden soll.

Zum Abschnitt Einspracheprüfung beim Übertritt:

- *Einspracheprüfung beim Übertritt
Die Einspracheprüfung hat bei strittigem Übertritt von der 6. Klasse in die Sekundarstufe I bisher regelmässig für akzeptierte Entscheide gesorgt. Zwar ermöglicht sie mit dem beschränkten Fokus auf Mathematik und Deutsch keine ganzheitliche Beurteilung und kann so kaum die Richtigkeit einer Entscheidung absichern. An-*



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

Franziska Leuzinger
Bleichstrasse 35
8750 Glarus

T 079 600 06 82

E dodo.bosshard@gmail.com

T 079 240 55 92

E zinggsa@bluewin.ch

T 055 640 42 91

E franziska_leuzinger@bluewin.ch

derseits sind nach der Absolvierung der Prüfung allfällige Differenzen in der Einschätzung des Potentials der Lernenden zwischen Lehrperson und den Eltern meist weitgehend ausgeräumt. Mit der verstärkt angestrebten Durchlässigkeit in der Sekundarstufe I, können Wechsel nach dem Übertritt in Zukunft rascher und unkomplizierter vollzogen werden. Damit kann in Zweifelsfällen eine Zuteilung später grundsätzlich jederzeit und ausserhalb von Promotionsterminen korrigiert werden. Die Einschätzung der Lehrpersonen der 6. Klasse bleibt daher von grosser Bedeutung. Der Entscheid fällt in aller Regel weiterhin im Rahmen eines Gespräches mit den Erziehungsberechtigten. Wenn immer möglich wird das gegenseitige Einvernehmen gesucht. Bei Differenzen wird nur noch in seltenen Fällen eine Einspracheprüfung absolviert. Grundsätzlich könnte neu auch ein förmlicher Entscheid der Schulleitung an die Stelle der die Einspracheprüfung treten. Da der Aufwand für die Durchführung der Einspracheprüfung aber tragbar ist und die Schulleitungen nicht mit zusätzlichen Entscheiden belastet werden sollen, ist an diesem bewährten Instrument weiterhin festzuhalten.

Folgende Formulierungen sollen geändert werden:

... Übertritt **vom Zyklus 2 in den Zyklus 3** bisher ...

... angestrebten Durchlässigkeit **im Zyklus 3**, können Wechsel ...

... Einschätzung der Lehrpersonen **der abgebenden Stufe** bleibt daher ...

... Der Entscheid fällt in aller Regel im Rahmen **des gemeinsamen Jahresgespräches** mit den Erziehungsberechtigten. Bei Uneinigkeit können die Erziehungsberechtigten den Rekursweg über die Einspracheprüfung einschlagen...

Wie im obigen Abschnitt erwähnt, läuft die Einspracheprüfung einer ganzheitlichen Beurteilung zuwider. Die Überlegungen der Lehrerschaft zur Einspracheprüfung finden Sie auf der Seite 29. In Bezug auf den allfälligen Aufwand für die Schulleitung müsste sorgfältig abgewogen werden, in welchem Verhältnis dieser zu den etwa 250 Arbeitsstunden, die jährlich für die Vorbereitung, Durchführung, Korrektur und Validierung der Einspracheprüfung aufgewendet werden, steht.

Zum Abschnitt Ungerechtfertigte Absenzen:

Ein grosser Teil der Lehrpersonen befürwortet den Verzicht auf das Eintragen der ungerechtfertigten Absenzen, da diese ohnehin praktisch nicht nachweisbar sind. Ein Teil der Lehrpersonen hat sich gefragt, ob nicht alle Absenzen unbewertet eingetragen werden könnten, allenfalls mit der Möglichkeit einer Bemerkung, beispielsweise *Spi-talaufenthalt*. Die Nennung der Fehlhalbtage ohne Angabe der Gründe soll wertfrei aufzeigen, wie oft die Schülerin oder der Schüler abwesend war.



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

Franziska Leuzinger
Bleichestrasse 35
8750 Glarus

T 079 600 06 82

E dodo.bosshard@gmail.com

T 079 240 55 92

E zinggsa@bluewin.ch

T 055 640 42 91

E franziska_leuzinger@bluewin.ch

Zum Abschnitt Regelungsgegenstände der Promotionsordnung:

- *Regelungsgegenstände der Promotionsordnung*
Die neue Verordnung hat im Wesentlichen drei Teile: Im ersten Teil werden die Beurteilung und das Zeugnis mit den Noten festgelegt. Die Beurteilung erfolgt ab Eintritt in die Schulpflicht über jährliche Gespräche und später über Zeugnisse bis zum Ende der Schulpflicht. Weiter wird die Gestaltung der Zeugnisse mit den dazugehörigen Fächern und Notenwerten festgelegt. Der zweite Teil beschreibt Massnahmen- und Laufbahnentscheide, das Übertrittsverfahren sowie die dabei zu berücksichtigenden Kriterien. Der dritte Teil beschreibt das Standort- und Beurteilungsgespräch, legt die Rollen der Beteiligten fest und regelt das Verfahren bei Uneinigkeit. Mit der grundsätzlichen Vermutung, dass die Lernenden sich im Rahmen der ordentlichen Laufbahn jeweils am richtige Ort befinden, kann in Zukunft auf die Statuierung der bisherigen Promotionsbedingungen und jährliche Promotionsentscheide verzichtet werden.

Aus Sicht des LGL sind folgende Formulierungen aus bereits genannten Gründen zu ändern:

... *Die Beurteilung erfolgt ab Eintritt in die Schulpflicht bis zum Ende der Schulpflicht über **die Jahresgespräche**. Später wird sie mit **Zeugnissen ergänzt**. Weiter wird die Gestaltung der Zeugnisse mit den dazugehörigen Fächern und Notenwerten festgelegt. Der zweite Teil beschreibt Massnahmen- und **schulische** Laufbahnentscheide, das Übertrittsverfahren sowie die dabei zu berücksichtigenden Kriterien. Der dritte Teil beschreibt das **Jahresgespräch**, legt die Rollen*

Der LGL möchte betonen, dass die Notenzeugnisse die Jahresgespräche bei der Beurteilung nicht ersetzen, sondern ergänzen. Ansonsten wären die Jahresgespräche ohne Bedeutung für den schulischen Laufbahnentscheid, was der pädagogischen Grundhaltung, die der Promotionsverordnung zu Grunde liegt, zuwiderlaufen würde.

Zu 5. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen:

Zu Artikel 2; Geltungsbereich:

- *Die Abgrenzung gegenüber den Bestimmungen der Kantonsschule für das Untergymnasium (teilweise auch für die Sportschule) ist nötig, da die Sekundarstufe I grundsätzlich auch einen Teil der Kantonsschule umfasst.*



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

T 079 600 06 82
E dodo.bosshard@gmail.com

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

T 079 240 55 92
E zinggsa@bluewin.ch

Franziska Leuzinger
Bleichstrasse 35
8750 Glarus

T 055 640 42 91
E franziska_leuzinger@bluewin.ch

Der LGL schlägt folgende Formulierung vor:

*Die Abgrenzung gegenüber den Bestimmungen der Kantonsschule für das Untergymnasium (teilweise auch für die Sportschule) ist nötig, da **der Zyklus 3** grundsätzlich auch einen Teil der Kantonsschule umfasst.*

Zu Artikel 5; Notenwerte:

- *Es wird die bestehende Regelung inhaltlich übernommen und sprachlich erneuert. Die Minimalerwartung definiert die minimale Leistungserwartung, um die Note 4 oder das Prädikat „erfüllt“ zu erlangen. Die Schule und die Lehrpersonen haben den Auftrag, die Erreichung der Minimalerwartungen durch geeignete Unterrichtssettings zu ermöglichen. Die jeweils per Ende des Zyklus beschriebenen Grundansprüche im Lehrplan (2./6. Primarklasse sowie 3. Klasse Sek I) und die davon von den Lehrpersonen abgeleiteten Lernziele entsprechen der Minimalerwartung. In der Regel wird von Lernenden eine gute Leistung erwartet. Damit geht die Regelerwartung deutlich über die Minimalerwartung hinaus. Wenn Leistungen der Regelerwartung entsprechen, können diese mit der Note 5 oder entsprechenden Prädikaten abgebildet werden. Leistungen, die die Regelerwartung übertreffen, werden mit 5,5 oder 6 bewertet.*

Der LGL schlägt folgende Formulierung vor:

- *Es wird die bestehende Regelung inhaltlich übernommen und sprachlich erneuert. **In der Regel wird von Lernenden eine gute Leistung erwartet. Diese Erwartung wird mit der Note 5 oder entsprechenden Prädikaten abgebildet und geht damit deutlich über eine genügende Leistung hinaus. Werden die Erwartungen nur teilweise erfüllt, so wird dafür die Note 4 oder das Prädikat „genügend“ verwendet. Die Schule und die Lehrpersonen haben den Auftrag, die Erreichung der genügenden Leistung durch geeignete Unterrichtssettings zu ermöglichen. Die jeweils per Ende des Zyklus beschriebenen Grundansprüche im Lehrplan (2./6. Primarklasse sowie 3. Klasse Sek I) und die davon von den Lehrpersonen abgeleiteten Lernziele entsprechen einer genügenden Leistung.** Leistungen, die die Erwartung übertreffen, werden mit 5,5 oder 6 bewertet.*

Der LGL hat sich, wie bereits im Grundlegendokument angeregt, Gedanken über den Gebrauch der Begriffe „Minimalerwartung“ und „Regelerwartung“ gemacht. Wir schlagen deshalb eine Änderung der Terminologie vor.



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

Franziska Leuzinger
Bleichestrasse 35
8750 Glarus

T 079 600 06 82

E dodo.bosshard@gmail.com

T 079 240 55 92

E zinggsa@bluewin.ch

T 055 640 42 91

E franziska_leuzinger@bluewin.ch

Zu Artikel 6; Zeugnisinhalte:

- *Absatz 4: Die Zeugnisse bis Ende der 1. Klasse werden sich im Wesentlichen jeweils auf die Bestätigung des Schulbesuchs beschränken.*

Der LGL ist dezidiert der Ansicht, dass es im ersten Zyklus keine Notenzeugnisse braucht. Deshalb muss aus unserer Sicht die Formulierung angepasst werden:

- *Die Zeugnisse bis Ende **des Zyklus 1** werden sich im Wesentlichen jeweils auf die Bestätigung des Schulbesuchs beschränken.*

Zudem wünscht sich der LGL, dass die entsprechenden Formulare für den Zyklus 1 als eine Bestätigung des Schulbesuches bezeichnet und gestaltet werden. Leere Zeugnisformulare machen einen seltsamen Eindruck.

Zu Artikel 8; Lernzielanpassung

- *Absatz 1: Auf die bisher in der Praxis gelebte Einschränkung auf Deutsch und Mathematik wird verzichtet. Lernzielanpassungen sollen grundsätzlich in jedem Fach möglich sein*

Der LGL begrüsst ausdrücklich die Ausweitung der bisherigen Praxis.

Zu Artikel 10; Massnahmen und Laufbahnentscheide

Wir regen aus bereits genannten Gründen an, die Formulierung für diesen Artikel wie folgt zu ändern:

- *Artikel 10; Massnahmen und **schulische** Laufbahnentscheide*

Zu Artikel 11; Kriterien für die Anordnung von Massnahmen und für Laufbahnentscheide

Wir regen aus bereits genannten Gründen an, die Formulierung für diesen Artikel wie folgt zu ändern:

- *Artikel 11; Kriterien für die Anordnung von Massnahmen und für **schulische** Laufbahnentscheide*

Zu Artikel 12; Übertritt in die Sekundarstufe I

Wir regen aus den bereits genannten Gründen an, die Formulierung für diesen Artikel wie folgt zu ändern:



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

T 079 600 06 82
E dodo.bosshard@gmail.com

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

T 079 240 55 92
E zinggsa@bluewin.ch

Franziska Leuzinger
Bleichestrasse 35
8750 Glarus

T 055 640 42 91
E franziska_leuzinger@bluewin.ch

Artikel 12; Übertritt *in den Zyklus 3*

Zu Artikel 13; Jahresgespräch

- *Gesprächsteilnehmer sind die Erziehungsberechtigten mit ihrem Kind und die verantwortliche Lehrperson sowie falls angezeigt, weitere Lehrpersonen. Bei kleineren Kindern kann es sinnvoll sein, einen Teil des Gespräches auch ohne deren unmittelbare Mitwirkung abzuhalten. Das Gespräch ist strukturiert, folgt einem vorgegebenen Ablauf und ist angemessen zu dokumentieren. Das Departement wird Vorgaben und Hilfestellungen zur Durchführung des Gesprächs ausarbeiten, um die nötige Einheitlichkeit in den drei Gemeinden sicherzustellen. Falls Entscheidungen oder Vereinbarungen getroffen werden, sind diese ebenfalls schriftlich festzuhalten. Dies gilt insbesondere für den Übertritt in die Sekundarstufe I. Der Zeitpunkt ist so gewählt, dass allfällige Laufbahnentscheide für das kommende Schuljahr rechtzeitig gefällt und eine gewisse Distanz zum Jahresnotenzeugnis gewahrt werden kann. Unter Umständen können sich vorher oder nachher auch weitere Gespräche aufdrängen.*

Der LGL ist der Meinung, dass in den ersten zwei Jahren im Zyklus 1 das Gespräch sogar gänzlich ohne Kinder stattfinden können soll. Dies soll in den folgenden Erläuterungen wie folgt berücksichtigt werden:

- *... Bei jüngeren Kindern kann es sinnvoll sein, **das Gespräch ganz oder teilweise ohne das Kind** abzuhalten. ...*

Der LGL begrüsst die Flexibilität, mit der schulische Laufbahnentscheide getroffen werden können. Diese Entscheide sollen pädagogisch sinnvoll getroffen werden, der Zeitpunkt soll also nicht an das Ende des Schuljahres gekoppelt werden. Gerade im Zyklus 3 ist es wichtig, schulische Laufbahnentscheide auch schnell (Herbstferien) treffen zu können. In diesem Falle findet ein erstes Jahresgespräch bereits nach wenigen Schulwochen statt. Dementsprechend wird sich allenfalls ein zweites Jahresgespräch zu einem späteren Zeitpunkt aufdrängen. Dabei abzuwarten, bis das Jahresgespräch möglich wird, entspricht nicht dem Grundgedanken der Vorlage. So beantragen wir die Formulierung wie folgt zu ändern (dazu kommen begriffliche, redaktionelle Anpassungen aus bereits genannten Gründen):

- *Dies gilt insbesondere für den Übertritt in **den Zyklus 3**. Der Zeitpunkt ist so zu wählen, dass allfällige **schulische Laufbahnentscheide zu einem pädagogisch passenden Zeitpunkt** gefällt werden **können**. Unter Umständen können sich vorher oder nachher auch weitere Gespräche aufdrängen.*



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

Franziska Leuzinger
Bleichstrasse 35
8750 Glarus

T 079 600 06 82

E dodo.bosshard@gmail.com

T 079 240 55 92

E zinggsa@bluewin.ch

T 055 640 42 91

E franziska_leuzinger@bluewin.ch

Rückmeldungen zur Promotionsverordnung:

Zu Art. 1, Abs. 1; Art. 2, Abs. 1 und Art. 4, Abs. 2:

Die Begriffe „Zyklus 1, 2 und 3“ sind im nationale Bildungskontext bereits fest verankert, wir beantragen deshalb den Art. 1, Abs. 1, den Art. 2, Abs. 1 und den Art. 4, Abs. 2 wie folgt zu ändern:

Art. 1, Abs. 1 (neu)

Diese Verordnung regelt Inhalt und Verfahren der Beurteilung der Lernenden auf der Volksschulstufe mit den schulischen Folgen, den Übertritt in **den Zyklus 3** und die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schultypen.

Art. 2, Abs. 1 (neu)

Diese Verordnung ist anwendbar für **den Zyklus 1, 2 und 3**, sowie für Privatschulen und sinngemäss für die Sonderschulen.

Art. 4, Abs. 2 (neu)=> eventual Art. 4, Abs. 3 (neu)

Im Zyklus 3 werden halbjährlich Zeugnisse ausgestellt.

Zu Art. 5, Abs. 2:

Aus den Rückmeldungen der Tagung geht hervor, dass die Begriffe „*Regelerwartung*“ und „*Minimalerwartung*“ weder im Wortschatz der Lehrerschaft noch der breiten Öffentlichkeit verankert sind. Wir beantragen deshalb, den Artikel 5, Abs. 2 wie folgt zu ändern:

Art. 5, Abs. 2 (neu)

² Die Noten drücken aus, wie weit die Lernziele erreicht wurden und bedeuten:

- a. 6 sehr gut, übertrifft die **Erwartungen**;
- b. 5 gut, erfüllt die **Erwartungen**;
- c. 4 genügend, erfüllt die **Erwartungen teilweise**;
- d. 3 ungenügend, erfüllt die **Erwartungen** deutlich nicht;
- e. 1 und 2 sehr schwach, erfüllt die **Erwartungen** in dem Masse nicht, dass die Lücken in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Zu Art. 6; Zeugnisinhalt:

In der vorliegenden Promotionsverordnung sind die Fachbereiche genannt. Neu sind im Zyklus 1 und 2 sechs und im Zyklus 3 neun. Für die Lehrpersonen ist das eine sehr grosse Änderung, zumal dann die Sprachen genauso einen Bereich darstellen wie Medien und Informatik. Der LGL schlägt deshalb für den Zyklus 1 und 2 vier Fachbereiche, für den



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

Franziska Leuzinger
Bleichstrasse 35
8750 Glarus

T 079 600 06 82

E dodo.bosshard@gmail.com

T 079 240 55 92

E zinggsa@bluewin.ch

T 055 640 42 91

E franziska_leuzinger@bluewin.ch

Zyklus 3 sechs Fachbereiche vor. Um den Projektunterricht und die Abschlussarbeit adäquat benoten zu können, ist in diesem Bereich eine Jahresnote aus unserer Sicht sinnvoller. Dies würde den unterschiedlichen, standortspezifischen Gepflogenheiten beim Aufbau des Projektunterrichtes Rechnung tragen. Wir schlagen deshalb eine veränderte Formulierung vor, welche die Bereiche und Fächer kohärenter ordnet:

Art. 6, Abs. 2 (neu)

Fachbereiche **des Zyklus 2**:

- a. Sprachen;
- b. Mathematik;
- c. Natur, Mensch, Gesellschaft **und Medien und Informatik**;
- d. **Gestalten, Musik, Sport.**

Art. 6, Abs. 3 (neu)

Zusätzliche Fachbereiche **des Zyklus 3**:

- a. Wahlpflichtfächer;
- b. Projektunterricht und **Abschlussarbeit als Jahresnote.**

Aufgrund bereits genannter Anliegen (Notenzeugnisse erst ab Zyklus 2, die Bewertung der überfachlichen Kompetenzen erst ab Zyklus 3 im Zeugnis aufführen) und begriffsklärenden Gründen schlagen wir für Art. 6, Abs. 4 folgende Formulierung vor:

Art. 6, Abs. 4 (neu)

Es werden im Verlauf der Schullaufbahn drei Phasen der **amtlichen Beurteilung** wie folgt unterschieden:

- a. **im Zyklus 1** keine Noten;
- b. **ab Zyklus 2** Noten;
- c. **ab Zyklus 3** Noten und **überfachliche Kompetenzen.**

Zu Art. 10; Art 10 Abs. 1; Art. 11; Art. 12 und Art. 12, Abs. 1:

Aus den bereits genannten, begriffsklärenden Gründen schlagen wir folgende Formulierung vor:

Art. 10 (neu)

Art. 10; Massnahmen und **schulische** Laufbahnentscheide

¹ Zur Förderung des Lernerfolges kommen in Betracht:

- a. einfachen Massnahmen:
 1. schulische Heilpädagogik;
 2. Deutsch als Zweitsprache (DaZ);



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

Franziska Leuzinger
Bleichestrasse 35
8750 Glarus

T 079 600 06 82

E dodo.bosshard@gmail.com

T 079 240 55 92

E zinggsa@bluewin.ch

T 055 640 42 91

E franziska_leuzinger@bluewin.ch

3. Logopädie;
 4. Psychomotorik;
 5. Lernzielanpassung oder Dispens.
- b. die **schulischen** Laufbahnentscheide:
1. Zuweisung in eine Einführungs- oder Kleinklasse;
 2. Repetition einer Klasse;
 3. Überspringen einer Klasse;
 4. Wechsel des Niveaus **im Zyklus 3**.

Art. 11 (neu)

Art. 11; Kriterien für die Anordnung von Massnahmen und für **schulische** Laufbahnentscheide

Art. 12 (neu)

Art. 12; Übertritt in **den Zyklus 3**

Nach **dem zweiten Zyklus** werden die Lernenden in das Leistungsniveau eingeteilt, welches ihnen am besten entspricht.

Zu Art. 13; Jahresgespräch:

Der LGL hat bereits darauf hingewiesen, dass ein gemeinsamer Entscheid zwar angestrebt werden soll, dieser jedoch bei Uneinigkeit von der Lehrperson so oder so getroffen und vorgeschlagen werden muss. Da das Vorgehen bei Uneinigkeit im Art. 14 definiert ist, will der LGL das Wort „gemeinsam“ aus der Promotionsverordnung streichen lassen. Den subjektive Ermessensentscheid für einen schulischen Laufbahnentscheid trifft in letzter Konsequenz immer die Lehrperson, im besten Falle im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten, ebenfalls aber auch bei Uneinigkeit. Es reicht also aus Sicht des LGL, das Vorgehen bei Uneinigkeit zu definieren.

Ebenfalls sind aus unserer Sicht in Art. 13, Abs. 3 begriffsklärende redaktionelle Änderungen nötig.

Art. 13, Abs. 2 (neu)

Falls es angezeigt erscheint, kann dabei über Massnahmen befunden oder ein schulischer Laufbahnentscheid gefällt werden.

Art. 13, Abs. 3

Am Ende des Zyklus 2 ist in jedem Fall über den Übertritt in **den Zyklus 3** zu befinden.



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

T 079 600 06 82
E dodo.bosshard@gmail.com

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

T 079 240 55 92
E zinggsa@bluewin.ch

Franziska Leuzinger
Bleichestrasse 35
8750 Glarus

T 055 640 42 91
E franziska_leuzinger@bluewin.ch

Art. 14, Abs. 1: Vorgehen bei Uneinigkeit

Wir empfehlen die Formulierung „Standort- und Beurteilungsgespräch“ durch den Begriff „**Jahresgespräch**“ zu ersetzen, wie in Art. 13 bereits verwendet.

Art. 14 Uneinigkeit (neu)

¹ Können sich die Parteien im **Jahresgespräch** nicht auf eine Entscheidung einigen, so erlässt die Schulleitung auf Antrag der Lehrperson eine anfechtbare Verfügung.



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

Franziska Leuzinger
Bleichestrasse 35
8750 Glarus

T 079 600 06 82

E dodo.bosshard@gmail.com

T 079 240 55 92

E zinggsa@bluewin.ch

T 055 640 42 91

E franziska_leuzinger@bluewin.ch

Weitere Themen, die anlässlich der Tagung zur Promotionsverordnung diskutiert wurden:

Durchlässigkeit im Zyklus 3

Im Rahmen der Einspracheprüfung wurde auch die Durchlässigkeit im Zyklus 3 diskutiert. Es wurde festgehalten, dass die Durchlässigkeit bereits sehr gut ist. So werden im Zeitraum der Herbstferien bereits heute vermehrt Umstufungen vorgenommen, aber auch in der restlichen Zeit des Zyklus 3 werden Umstufungen häufiger vorgenommen als früher. Es wurde auch festgehalten, dass es keine fixen Promotionstermine braucht. Eine flexible Wahl des Termins ermöglicht es, einen pädagogisch passenden Zeitpunkt für schulische Laufbahnentscheide zu wählen.

Daneben wurde von einigen Lehrpersonen die Idee der Stammklassen und Niveaunklassen für die Fächer M, D, F, E als Möglichkeit erwähnt, um die Durchlässigkeit für die Lernenden zu verbessern und zu vereinfachen. Demgegenüber wurde angemerkt, dass Durchlässigkeit nicht von der Struktur des Zyklus 3 abhängig sei, sondern von der Haltung der Lehrpersonen. Diese sei gegeben, wie man auch an der Anzahl der vorgenommenen Umstufungen erkennen könne.

Wichtig für den LGL ist, dass die Promotionsverordnung nicht nur eine Organisationsform des Zyklus 3 stützt, sondern in allen möglichen und zurzeit praktizierten Systemen umsetzbar ist.

Noten 1 und 2

Die Lehrpersonen haben sich Gedanken an der Tagung zu den Tiefnoten 1 und 2 gemacht. Es wurde angeregt, darüber nachzudenken, diese beiden Notenwerte wegzulassen - schliesslich sei ungenügend einfach nur ungenügend, da noch eine Wertung zu machen habe höchstens eine demotivierende Wirkung. Es wurde ebenfalls vorgeschlagen, anstelle einer Ziffernote nur den Begriff „ungenügend“ zu notieren. Diese beiden Vorschläge wurden jedoch nicht umfassend diskutiert und sind mehr als Gedankenanstoss gedacht.

Beobachtungsbogen

Weitere Hinweise aus der Lehrerschaft betreffen die Ausarbeitung des Beobachtungsbogens für das Jahresgespräch im Zyklus 1 und beim Übertritt vom Zyklus 2 zum Zyklus 3. Zyklus 1: Die Entwicklungsorientierten Zugänge sind in die Bogen einzuarbeiten. Übertritt Zyklus 2 zu Zyklus 3: Es ist dringend darauf zu achten, dass dieser mit den Kriterien zur Einteilung in die einzelnen Niveaus des Zyklus 3 übereinstimmt.

Ressourcen für das Gelingen der Jahresgespräche

Des Weiteren haben sich die anwesenden Lehrpersonen Gedanken dazu gemacht, wie sich die angestrebte ganzheitliche Beurteilung mit Jahresgesprächen mit den momentan vorhandenen Ressourcen vereinbaren lässt. Damit Jahresgespräche ihre Funktion, nämlich



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

Franziska Leuzinger
Bleichstrasse 35
8750 Glarus

T 079 600 06 82

E dodo.bosshard@gmail.com

T 079 240 55 92

E zinggsa@bluewin.ch

T 055 640 42 91

E franziska_leuzinger@bluewin.ch

die ganzheitliche Förderung der Lernenden, erfüllen können, müssen sie sehr gut vorbereitet sein. Diese Vorbereitung ist zeitintensiv, bedarf Absprachen und ist bei den aktuellen Pensen und Verpflichtungen kaum in der geforderten Qualität zu leisten. Wir erachten es zudem als sehr wichtig, dass die zur Anwendung vorgesehenen Hilfsmittel und Tools aus der Praxismappe im Rahmen einer obligatorischen Weiterbildung sorgfältig eingeführt werden und die Glarner Lehrpersonen im Blick auf die Jahresgespräche eine profunde Schulung in Gesprächsführung erhalten. Nur so kann die Umsetzung derselben gelingen.

Kommunikation Erziehungsberechtigte, abnehmende Schulen und Lehrbetriebe, Öffentlichkeit

Der LGL erachtet es als sehr wichtig, dass der Kommunikation der Änderungen an die Erziehungsberechtigten und an die breite Öffentlichkeit höchste Priorität zugestanden wird. Die abnehmenden Schulen und Lehrbetriebe sind ebenfalls sorgfältig über die Änderungen zu informieren. Es ist unumgänglich, diese Informationen über möglichst verschiedene, allenfalls auch neue Kanäle, anzubieten (Informationsanlass an Schulen, Flyer, Website, ...) und auch in mehrere Sprachen zu übersetzen. Zudem bedarf es einer Weiterbildung für die Kulturvermittler, da fremdsprachige Eltern sonst weder ihre Rechte noch ihre Pflichten im Gespräch um die schulischen Laufbahnentscheide wahrnehmen können.



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

T 079 600 06 82
E dodo.bosshard@gmail.com

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

T 079 240 55 92
E zinggsa@bluewin.ch

Franziska Leuzinger
Bleichestrasse 35
8750 Glarus

T 055 640 42 91
E franziska_leuzinger@bluewin.ch

Weitere Themen aus der Berufspolitischen Kommission des LGL:

Benotung der Klassenstunde, respektive der Fächer Ethik, Religion und Gesellschaft (ERG) und Berufliche Orientierung (BO)

Der LGL hat in den Unterlagen zur Vernehmlassung keine Aussage zur Benotung der Fächer ERG und BO gefunden. Bereits bei deren Einführung im Rahmen des Glarner Lehrplans hat sich der LGL klar dahingehend geäußert, dass wir eine Benotung dieser beiden Fächer als nicht sinnvoll betrachten und wir uns weigern, Haltungen unserer Lernenden zu bewerten.

Viele Inhalte dieser Fächer wurden bereits vor der Einführung des Glarner Lehrplans in der „Klassenstunde“ vermittelt. Bei der Einführung des Glarner Lehrplans wurden diese beiden Fächer zu einem Fach Klassenstunde zusammengeführt und mit einer Dotation von vier Lektionen im Zyklus 3 verbindlich eingeführt. Dass das Fach „Klassenstunde“ benotet werden soll, lehnten wir bereits damals ab.

Welchen Mehrwert eine Note in diesen Fächern hätte, lässt sich für uns nicht erschliessen, deshalb lehnen wir die Benotung der Klassenstunde und der darin integrierten Fächer auch heute noch ab.

Eine Beurteilung des Kompetenzstandes zur Förderung, wie es die Kompetenzstufen und der Lernzyklus vorsehen, ist indessen unumgänglich. Sollten sich in diesen Kompetenzen Auffälligkeiten zeigen, würde diese ohnehin im Rahmen eines Jahresgesprächs besprochen, gerade da zum Teil sehr zentrale Kompetenzen, insbesondere im Bereich BO, betroffen wären. Wir erachten diese förderorientierte Rückmeldung, respektive den Austausch dazu mit den Erziehungsberechtigten, als zielführender. Wir ersuchen sie deshalb mit Nachdruck, das Fach „Klassenstunde“ ausdrücklich von der Notengebung auszunehmen.



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

Franziska Leuzinger
Bleichestrasse 35
8750 Glarus

T 079 600 06 82

E dodo.bosshard@gmail.com

T 079 240 55 92

E zinggsa@bluewin.ch

T 055 640 42 91

E franziska_leuzinger@bluewin.ch

Ausführungen zu den explizit geforderten Rückmeldungen zur Vorlage:

Die Antworten sind in der Vernehmlassung bereits eingeflossen. Da jedoch eine Rückmeldung dazu explizit verlangt wurde, haben wir die Antworten auf diese Fragen nochmals zusammengestellt:

Beginn der jährlichen Notenzeugnisse

Der LGL ist der Meinung, dass ein Notenzeugnis im ersten Zyklus nicht sinnvoll ist. Der Zyklus 1 soll auch in diesem Punkt als Einheit wahrgenommen werden. Ein Notenzeugnis ist für uns deshalb frühestens ab Zyklus 2 vorstellbar. Viele Lehrpersonen des Zyklus 2 können sich vorstellen, mit dem Notenzeugnis auch erst ab Mitte des zweiten Zyklus zu beginnen. Einige würden damit sogar bis zum Zyklus 3 warten. Weitere Aspekte und Ausführungen dazu entnehmen Sie bitte der vorliegenden Vernehmlassungsantwort.

Einspracheprüfung

Der LGL hat keine eindeutige Haltung zur Einspracheprüfung. Wir deponieren auch hier die Argumente dafür und dagegen:

- c. Für eine Einspracheprüfung sprechen:
 - i. Die Einspracheprüfung hat sich bewährt.
 - ii. Die Einspracheprüfung schützt die Lehrpersonen bis zu einem gewissen Grad vor dem Druck der Eltern beim Übergang vom Zyklus 2 in den Zyklus 3.
- d. Gegen die Einspracheprüfung sprechen:
 - i. Die Einspracheprüfung ist nicht ganzheitlich - entspricht also nicht der pädagogischen Haltung der ganzheitlichen Beurteilung.
 - ii. Die Lehrpersonen der Primarschule teilen die Schülerinnen und Schüler gut und sorgfältig ein.
 - iii. Dem dritten Zyklus wird eine gute Durchlässigkeit attestiert, was eine Einspracheprüfung überflüssig macht.

Was allenfalls unbedingt der Klärung bedarf, ist, ob die Einspracheprüfung auch am Ende der 1. Realschule und 1. Oberschule absolviert werden kann, um so eine Repetition in der 1. Sekundarschule oder 1. Realschule zu erreichen. Der LGL hat dazu keine einheitliche Meinung, wünscht sich aber diesbezüglich eine in allen drei Gemeinden einheitliche Handhabung.



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

Franziska Leuzinger
Bleichestrasse 35
8750 Glarus

T 079 600 06 82

E dodo.bosshard@gmail.com

T 079 240 55 92

E zinggsa@bluewin.ch

T 055 640 42 91

E franziska_leuzinger@bluewin.ch

Die halbjährlich vorgesehenen Notenzeugnisse im Zyklus 3

Die Lehrpersonen des dritten Zyklus sind geteilter Meinung bezüglich der Häufigkeit der Zeugnisse:

- c. Für Halbjahreszeugnisse im dritten Zyklus sprechen folgende Argumente:
 - i. Für die Berufswahl erachtet ein Teil der Lehrpersonen es als wichtig, jedes Semester ein Zeugnis auszustellen. So kann der Verlauf der Entwicklung der Lernenden abgebildet werden.
 - ii. Die Schülerinnen und Schüler wollen und sollen wissen, wo sie stehen.
 - iii. Da die Schülerinnen und Schüler in der Pubertät sind, kann das nächste Zeugnis wieder besser sein.
 - iv. Manchmal reagieren Lernende mit verstärktem Einsatz auf ein schlechtes Zeugnis und bekommen so die Chance, dies bereits im nächsten Semester wettzumachen.
- d. Für Jahreszeugnisse im dritten Zyklus sprechen:
 - i. Eine ganzheitliche Beurteilung ist in verschiedenen Fächern aufgrund der geringen Lektionszahl und/oder der Unterschiedlichkeit der Teilbereiche in Sammelfächern wie NT in einem Halbjahreszeugnis nicht möglich und widerspricht den pädagogischen Grundgedanken des Lehrplan 21.
 - ii. Die Auswirkungen der Pubertät (Leistungsschwankungen) werden geglättet, es würden weniger Wellenbewegung in den Zeugnissen entstehen.
 - iii. Man erhofft sich durch das Entfallen des Halbjahreszeugnisses den Bewerbungsprozess auf das letzte Schuljahr konzentrieren zu können. Dies würde den Druck auf die Schülerinnen und Schüler verringern und allenfalls zu weniger Lehrabbrüchen durch zu frühe Wahl führen. Wenn nötig könnte durch die Klassenlehrperson auf Anfrage ein Zwischenzeugnis oder ein kurzer Bericht für den Lehrmeister erstellt werden.
 - iv. Noten sollen nicht als Disziplinierungsmittel gebraucht werden, um auffällige und/oder schulmüde Lernende bei der Stange zu halten. Das Lernen soll im Vordergrund stehen.
 - v. Im Jahresgespräch, welches im Verlauf des Schuljahres und nicht erst am Ende desselben stattfindet, erfahren die Schülerinnen und Schüler wo sie stehen, dafür braucht es kein Halbjahreszeugnis. Dieses Gespräch entspricht mehr einem auf Förderung ausgelegten Prozess als ein Notenzeugnis.



Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Doris Bosshard
Im Moos 18b
8753 Mollis

Samuel Zingg
Feldhoschet 6
8753 Mollis

Franziska Leuzinger
Bleichestrasse 35
8750 Glarus

T 079 600 06 82

E dodo.bosshard@gmail.com

T 079 240 55 92

E zinggsa@bluewin.ch

T 055 640 42 91

E franziska_leuzinger@bluewin.ch

Der Verzicht auf das Eintragen von ungerechtfertigten Absenzen

Ein grosser Teil der Lehrpersonen befürwortet den Verzicht auf das Eintragen der ungerechtfertigten Absenzen, da diese ohnehin praktisch nicht nachweisbar sind. Ein Teil der Lehrpersonen hat sich gefragt, ob nicht alle Absenzen unbewertet eingetragen werden könnten, allenfalls mit der Möglichkeit einer Bemerkung, beispielsweise *Spitalaufenthalt*. Die Nennung der Fehlhalbtage ohne Angabe der Gründe soll wertfrei aufzeigen, wie oft die Schülerin oder der Schüler abwesend war.

Der LGL dankt für die Möglichkeit, sich mit seinen Gedanken, Anmerkungen und Forderungen vernehmen lassen zu dürfen. Wir hoffen auf die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben hochachtungsvoll.

Für das Präsidium LGL

Samuel Zingg
Co-Präsident LGL